

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 298.

Samstag den 31. Dezember

1859.

3. 605. a (3)

Kundmachung.

Durch den starken Schneefall im Anmarsch aufgehalten, werden die in nachbenannten Stationen von Krain zum Verkaufe dirigirten Militärpferde erst an den unten angeführten Tagen in diesen Stationen eintreffen und sohin erst an den beigefügten Daten im öffentlichen Versteigerungswege verkauft werden:

In Krainburg treffen ein	54 Pferde am	29 d. M.	und werden verkauft am	2. f. M.
» Laibach	» »	» »	» »	» »
» Stein	» »	» »	» »	» »
» Weixelsburg	» »	» »	» »	» »
» Neustadt	» »	» »	» »	» »
» Landstraf	» »	» »	» »	» »
» Adelsberg	» »	» »	» »	» »
» Planina	» »	» »	» »	» »
» Oberlaibach	» »	» »	» »	» »
» Laibach	» »	» »	» »	» »

Dies wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landesregierung. Laibach am 28. Dezember 1859.

Nr. 23697.

Gefälligübertretung insoferne sich dieselbe auf die Vorschrift rüchlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder wegen einer Uebertretung gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannten oder wegen Abgang der Beweise von der Anklage freigesprochen wurden, endlich gewesene Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag in Hohenegg unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes gegen (hier ist der vom Differenten gestellte Anspruch im Sinne des obigen 12. Absatzes dieser Kundmachung einzuschalten) zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. am

N. N. Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Subverlages in Hohenegg.

k. k. Finanz-Bezirks-Direktion.

Graz am 20. Dezember 1859.

3. 603. a (1)

Nr. 20067.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten und Krain und das Küstenland wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabaksubverlag zu Hohenegg im politischen Bezirke Zilli im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte unter folgenden Bedingungen überlassen werden wird:

1. Dieser Großverschleißplatz wird demjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht.

2. Dieser Großverschleißer hat seinen Materialbedarf bei dem 1/8 Meilen entfernten k. k. Tabakdistriktsverlage in Zilli zu fassen, und es sind demselben derzeit 17 Trafikanten zur Fassung zugewiesen, welche jedoch nach Bedarf von der Finanzbehörde vermehrt oder vermindert werden können, ohne daß dagegen dem Großverschleißer eine entscheidende Einsprache zulieft.

3. Nach dem Erträgniß-Ausweise, welcher das Verschleißergebniß des Verwaltungsjahres 1858/59 darstellt und bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Marburg sammt den näheren Bedingungen und den Verlags-Auslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem vorbezeichneten Zeitraume vom 1. November 1858 bis Ende Oktober 1859 an Tabak auf 13310 Pf 10/10, im Geldwerthe von 8312 fl 96 kr.

4. Bezüglich der Stempelmarken ist der Subverlag nur als Kleinverschleiß für alle Gattungen Stempelmarken mit einer 1/2% Verschleißprovision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Hauptzollamte in Zilli zugewiesen.

5. Nur die Tabak-Verschleißprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden.

6. Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Erstehrer das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, bezüglich des Tabakes ein stehender Kredit vom 450 fl. ö. W. bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Kautio im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

7. Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Vorrathe an Tabakmaterial versehen sein, welcher im Werthe mindestens dem Betrag des eingeräumten Kredites gleichkömmt.

8. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemmäßigen 1/2% Provision für sämtliche Sorten ohne Unterschied der höheren oder minderen Gattung sogleich bar zu berichtigen.

9. Die Kautio, im Betrage von 450 fl. für den Tabak sammt Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes, u. z. längstens binnen 6 Wochen vom Tage der dem Erstehrer bekannt gegebenen Annahme seines schriftlichen Offertes zu leisten.

10. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben 10% der Kautio als Vadium im Betrage von fünf und vierzig Gulden ö. W. entweder bei dem k. k. Hauptzollamte in Zilli, oder bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Marburg zu erlegen und die dießfällige Quittung dem Offerte beizuschließen. Jenen Differenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung die Vadien sogleich zurückgestellt. Das Vadium des Erstehers hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Kautio oder, falls das Materiale Zug für Zug bar bezahlt werden will, bis zur vollständigen Bevorräthigung zurückbehalten.

11. Die schriftlichen Offerte sind versiegelt, längstens bis 21. Jänner 1860 Mittags 12 Uhr, um welcher Stunde die kommissionelle Eröffnung stattfindet, beim Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Marburg zu überreichen, von Außen mit der Aufschrift „Offert für den Tabaksubverlag in Hohenegg“ zu bezeichnen, und nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen. Dieselben müssen mit der Nachweisung über den Erlag des Vadiums, über die erlangte Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers belegt sein.

12. Der Bewerber um diesen Großverschleißplatz hat sich in seinem Offerte ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder a) gegen Bezug einer in Prozenten auszudrückenden Provision, oder b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder c) gegen Bezahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtschilling) zu übernehmen; in diesem letzten Falle ist der Pachtschilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines, auch nur eine Monatsrate betragenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verhängt werden. Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber beziehen, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

13. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

14. Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entschädigung vom Verschleißgeschäftes einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

15. Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene welche wegen einer schweren

3. 602. a (3)

Nr. 2221.

Zu besetzen ist eine provis. Försterstelle II. Klasse zu Ternova im Görzer Forstamtsbezirke, dem Konkretalstande der Förster des illyr. Küstenlandes angehörig, in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 525 fl. ö. W., einem Reisepauschale von 105 fl., einem Kanzleipauschale von 12 fl. 60 kr., einer freien Wohnung und einem Holzdeputate 12 niederöster. Klafter Buchenscheiter, und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Kautio im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuel um eine provis. Försterstelle gleicher Gehalts-kategorie und Kautionspflicht auf einem anderen Posten, oder um eine Unterförster- oder Forstamtschreiberstelle mit 420 fl. Gehalt und den systemisirten Nebenbezügen, oder um eine Forstpraktikantenstelle mit dem Taggelde von 1 fl. 5 kr., haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Staatsforstprüfung, der Kenntniß der deutschen, italienischen und einer slavischen Sprache, der vollen körperlichen Gesundheit und Rüstigkeit, dann für einen Förstersposten auch der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten des illyr. Küstenlandes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 31. Jänner 1860 bei der k. k. Finanzbezirks-direktion in Görz einzubringen.

k. k. Finanz-Landesdirektion Graz am 18. Dezember 1859

3. 606. a (1)

Nr. 8498.

Kundmachung.

Am 11. Jänner 1860 Vormittag um 10 Uhr wird hiramts die Vizitation für die Lieferung der im Verwaltungsjahre 1860 erforderlichen verschiedenen Bauholz-gattungen vorgenommen werden, und es werden zu dieser Vizitation die Unternehmer hiemit eingeladen.

Stadtmagistrat Laibach am 28. Dez. 1859.

3. 2290. (1) Nr. 3609.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Elias Serer, Johann und Agnes Unterfinger, Matthäus Meguscher, Maria Struppi geb. Pucher, Peter u. Johanna Strupi, dann Maria Strupi geb. Zuvan, sowie deren gleichfalls unbekannt Erben hiermit erinnert:

Es habe Theresia Schiffer von Krainburg, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf ihrem, im Grundbuche der Stadt Krainburg sub Haus-Nr. 8 vorkommenden Hause sammt Pirkachantheil haftenden Sakposten, als: a) des zu Gunsten des Elias Serer ob 50 fl. und der Agnes und des Johann Unterfinger ob der Unterhaltsrechte seit 2. September 1772 intabulirten Heirathkontraktes vom 30 Juni 1769; b) der zu Gunsten des Matthäus Meguscher ob 100 fl. D. W. seit 13. Mai 1774 intabulirten carta bianca vom 30. Oktober 1749; c) des zu Gunsten des Johann und der Agnes Unterfinger ob 400 fl. und der Unterhaltsrechte seit 23. Juli 1774 intabulirten Uebergabvertrages vom 28. Mai 1769; d) des zu Gunsten der Maria Strupi geb. Pucher ob 200 fl. L. W. seit 10. Dezember 1811 intabulirten Heirathvertrages vom 10. Dezember 1811; e) des zu Gunsten des Peter und der Johanna Strupi ob der mütterlichen Erbtheile a pr. 37 fl. 34 1/2 kr. seit 25. September 1817 intabulirten Schuldscheines vom 25. September 1816; und f) des zu Gunsten der Maria Strupi geb. Zuvan ob 100 fl. und Naturalien, dann Wohnungsrechte seit 25. September 1817 intabulirten Heirathvertrages vom 3. September 1817; sub praes. 11. November 1859, Z. 3609, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 17. April 1860 früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen seines unbekannt Aufenthaltes Hr. Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 15. November 1859.

3. 2291. (1) Nr. 3603.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Matjan von Vallas, gegen Lorenz Teron von evendort, wegen aus dem Vergleiche vom 22. Juni 1858, Z. 2107, schuldigen 105 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gallenfeld sub Urb. Nr. 71 vorkommenden Realität nebst Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 829 fl. 27 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 8. Februar, auf den 9. März und auf den 11. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr u. zw die Realität im Amte, die Fahrnisse aber im Orte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 19. November 1859.

3. 2292. (1) Nr. 3694.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprokurator Latbach, nom. der Kirche von Grassje, gegen Josef Fisi von Grassje, wegen aus dem Vergleiche vom 20. Jänner 1858, Z. 258, schuldigen 289 fl. 11 1/2 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Lustthal sub Urb. Nr. 1 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1518 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 4. Februar, auf den 10. März und auf den 19. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Grassje mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 25. November 1859.

3. 2293. (1) Nr. 3695.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Voschar von Götschach im Bezirke Egg, gegen Michael Gasperin von Poschenig, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 26. März l. J. schuldigen 976 fl. 50 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Michelfelden sub Urb. Nr. 389 vorkommenden, zu Poschenig unter Konst. Nr. 23 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, nebst Fahrnissen, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1361 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 11. Februar, auf den 15. März und auf den 21. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Poschenig mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 26. November 1859.

3. 2294. (1) Nr. 3968.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Das hohe k. k. Landesgericht Laibach hat mit Beschluß vom 13. d. M., Z. 6071, wider Paul Sajoviz, Grundbesitzer von Michelfelden, wegen erhobenen Irzsinnes die Kuratel zu verhängen befunden, und es sei ihm von Seite dieses Gerichtes der Josef Bukonig von Trata als Kurator bestellt worden.

Krainburg am 20. Dezember 1859.

3. 2295. (1) Nr. 7601.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. April 1859 mit Testament verstorbenen Herrn Pfarrers Jakob Ruschlan von Kaltenfeld eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 4. Jänner 1860 Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

3. 2296. (1) Nr. 2109.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wöttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Schugl von Blutberg, gegen Johann Dgulin von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vdo. 18. April 1855, Z. 1934, schuldigen 82 fl. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroup sub Kurr. Nr. 306 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 611 fl. 10 kr. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 10. Februar, auf den 12. März und auf den 13. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wöttling, als Gericht, am 12. November 1859.

3. 2297. (1) Nr. 3854.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wöttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Ruß von Oberlequitz Nr. 40, gegen Mathias Fir von Grass Nr. 5, wegen schuldigen 231 fl. 26 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kroup sub Kurr. Nr. 244, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1865 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagssagungen auf den 3. Februar, auf den 5. März und auf den 13. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubie-

tende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wöttling, als Gericht, am 8. November 1859.

3. 2298. (1) Nr. 3933.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wöttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Santa Stuber von Laken, gegen Viko Popovizh von Stemplouz Nr. 3, wegen aus Vergleiche vom 12. März 1853, Z. 1306, schuldigen 210 fl. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Krupp sub Kurr. Nr. 238 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 739 fl. 45 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssagungen auf den 6. Februar, auf den 9. März und auf den 13. April 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wöttling, als Gericht, am 14. November 1859.

3. 2299. (1) Nr. 14162.

E d i k t.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 7. September d. J., Z. 3187, betreffend die exekutive Feilbietung der, dem Marko Jaitizh von Radovizh gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Komenda Wöttling sub Refk. Nr. 48 vorkommenden Realität wird der unbekannt wo befindlichen Saggläubigerin Anna Jaitizh, oder den Erben zur Wabrung ihrer Rechte hiennt eröffnet, daß man für dieselben den Herrn Jakob Kob von Wöttling zum Vertreter aufgestellt und an diesen die betreffende Feilbietungsrubrik zugestellt habe.

K. k. Bezirksamt Wöttling, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

3. 2203. (1) Nr. 6245.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird der unbekannt wo befindlichen Katharina Rujal und deren gleichfalls unbekannt Rechtsnachfolgern mittelst getenwärtigen Coiktes hiemit erinnert:

Es habe Mathias Rujal von Oberdorf, wider dieselben die Klage auf Löschung einer Tabularpost von der Realität Urb. Nr. 5, Refk. Nr. 13 im Grundbuche Loisch e. s. e. sub praes. 28. September 1859, Z. 6245, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. März 1860, früh 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannt Aufenthaltes Herr Anton Corre von Unterloisch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 12. November 1859.

3. 2305. (1) Nr. 2687.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Stritar von Brod, gegen Martin Schintizh von Dlerz, wegen aus dem Vergleiche vdo. 2. August 1857, Z. 1475, schuldigen 30 fl. 17 kr. G. M. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landstraß sub Urb. Nr. 279 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 448 fl. G. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagssagung auf den 30. Jänner 1860 Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 21. November 1859.